



Vertragsanzeige

Eine Vertragsanzeige ist nur vor dem 16.02. möglich

Der Verein: _____ Vereinsnummer: _____
vertreten durch

Name _____ Vorname _____ Funktion _____

und der Spieler/ die Spielerin

Name _____ Vorname _____ Geb.Datum _____ Spielausweis – Nr. _____

Staatsangehörigkeit _____ Straße _____ PLZ _____ Wohnort _____

Geschlecht: männlich weiblich divers

zeigen an, dass sie am _____ einen schriftlichen Vertrag im Sinne des Abschnittes VII
Datum Vertragsabschluss
der Spielordnung des Deutschen Handballbundes abgeschlossen haben.

Der Spieler/ die Spielerin hat sich verpflichtet, für die Zeit

vom bis

für den oben genannten Verein Handball zu spielen.

Der Vertrag ist für den Einsatz in folgenden Ligen abgeschlossen (zutreffendes ankreuzen):

3. Liga Bayern-/Oberliga

Alle sonstigen Rechte und Pflichten zwischen Verein und Spieler/in sind ebenfalls vertraglich geregelt. Die Erfüllung etwaiger steuer- und versicherungsrechtlichen Verpflichtungen obliegt dem Verein und dem Spieler/ der Spielerin.

Ort / Datum

Unterschrift und Stempel des Vereins

Unterschrift des Spielers / der Spielerin

1. Das Original der Vertragsanzeige ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit dem Spielausweis der Passstelle des Bayerischen Handball-Verbandes vorzulegen.
2. Bei einem Vereinswechsel sind die folgenden Unterlagen beizufügen: Abmeldung beim bisherigen Verein, Antrag auf eine Spielberechtigung, bisheriger Spielausweis.

Hinweis: Bei Verlängerung des angezeigten Vertrages ist erneut eine Vertragsanzeige und ein Spielberechtigungsantrag vorzulegen. Verlängerungsoptionen können nur durch erneute Vorlage einer Vertragsanzeige wirksam werden. Eine vorzeitige Beendigung des Vertrages ist für die Passstelle (Erteilung einer neuen Spielberechtigung) nur dann verbindlich, wenn bei einvernehmlicher Beendigung eine von Verein und Spieler unterzeichnete Vertragsbeendigungsanzeige (Formular) vorgelegt oder im Falle einer Kündigung deren Wirksamkeit nachgewiesen wird (z.B. durch Gerichtsurteil).

Der Antrag ist vom antragstellenden Verein für 3 Jahre zu archivieren und auf Verlangen der Geschäftsstelle (GS) vorzulegen. Ab 01.07.2019 werden die Anträge in nuLiga hochgeladen & relevante Antragsunterlagen für 3 Jahre gespeichert. Somit sind hochgeladene Anträge ab dem 01.07.2019 nicht mehr für drei Jahre vom Verein aufzubewahren.

Datenschutzbestimmungen s. Anhang!

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn der Passstelle sämtliche Unterlagen/Unterschriften vorliegen

Hinweise zum Datenschutz:

Der Bayerische Handball-Verband erhebt zur Erfüllung seines Verbandszwecks personenbezogene Daten. Diese werden in einem verbandseigenem EDV-System sowie in einer Auftragsdatenverwaltung gespeichert und verarbeitet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Für die Datenverarbeitung und den Datenschutz im BHV gilt das Bundesdatenschutzgesetz (ab 25.05.2018), die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und die Bestimmungen des § 108 - 111 Datenschutz der BHV Satzung.

Die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebes sowie andere vertragliche Verpflichtungen erfordern z.T. eine langfristige Speicherung personenbezogener Daten. Abhängig von den Erfordernissen werden einzelne Dateninhalte, wie Adressen und Kontodaten, digitalisierte Bilder und Dokumente oder auch der gesamte Personendatensatz gelöscht, sobald sie nicht mehr benötigt werden.

Es stehen Ihnen im Sinne des Art. 14.2 der EU-DSGVO die folgenden Rechte zu: Auskunftsrecht, Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, Recht auf Berichtigung, Recht auf Datenübertragbarkeit, Recht auf Vergessenwerden, ggf. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung, wenn die Interessenslage dazu veranlasst.

Mit der Speicherung und Verarbeitung der auf diesem Antragsformular gemachten Angaben für Zwecke des Bayerischen Handball-Verbandes erklärt sich der Antragsteller bzw. gesetzliche Vertreter im Rahmen der vorstehend genannten Bestimmungen einverstanden.

Veröffentlichung / Online / Internet:

Der BHV veröffentlicht ausschließlich die personenbezogenen Daten, soweit dazu eine Verpflichtung besteht oder dies zur Erfüllung seines Verbandszweckes erforderlich ist. Bei Veröffentlichung über die Internet-Homepage des Verbandes werden die zu veröffentlichenden Daten getrennt von der EDV-Anlage des BHV gesondert für die Veröffentlichung bereitgestellt.

Der Antragsteller bzw. der gesetzliche Vertreter bestätigen durch Unterschrift auf der Vorderseite, das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben, und sind mit der Veröffentlichung folgender Daten Online bzw. über das Internet (BHV-Homepage; URL: www.bhv-online.de) einverstanden:

- Name, Vorname, Verein und darüber hinaus
- Geworfene Tore, sowie 7-Meter
- Im Spielbericht ersichtliche Strafen

Widerrufsrecht:

Die vorstehenden Einverständniserklärungen für die Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung der erhobenen Daten können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist einzulegen bei der BHV Geschäftsstelle, Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München. Gemäß § 108 - 111 der BHV Satzung bewirkt ein Widerruf jedoch dann gleichzeitig, dass keine Spielberechtigung erteilt werden kann bzw. eine erteilte Spielberechtigung mit sofortiger Wirkung aufgehoben werden muss, da der BHV seine Aufgaben insbesondere im Bereich der Durchführung und Überwachung der Bestimmung der Spiel- und Jugendordnung des DHB und BHV nicht mehr wahrnehmen kann.

Unterschrift der Spielerin/des Spielers

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
(nur bei Minderjährigen)